

## FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEN 1504 E.V.

8 - Tage Konzertreise
TOSKANA & R O M

25. Okt. - 01. Nov. 2025

Auf dem Weg nach Süden eröffnet der Lago Maggiore die Reise. In den reizvollen Landschaften der erleben Toskana Sie u.a. Montecatini Terme und Volterra. ROM, die "Ewige Stadt", war von der Antike über die Renaissance bis zum Barock der Mittelpunkt der abendländischen Welt. Auch in der Neuzeit hat die Stadt als Sitz der Päpste und der italienischen Regierung, als Kultur-, Kunst-, Wissenschafts-, Mode-, Sport- und Medienmetropole eine herausragende Bedeutung. Erleben Sie die Fülle und die Konzentration



der Hinterlassenschaft einer dreitausendjährigen Geschichte, die eingebettet ist in eine pulsierende, moderne Weltstadt mit eleganten Geschäften, lebendigen Straßencafés und pittoresken Märkten. Tauchen Sie ein in das mediterrane Ambiente und genießen Sie die römische Lebensart. Zum Abschluss der Reise erleben Sie den malerischen Gardasee.

#### **PROGRAMM**

### 01. Tag, Samstag BRETTEN / KARLSRUHE - LAGO MAGGIORE

Abreise von Bretten und Karlsruhe durch die schöne Landschaft der Schweizer Alpen zum Lago Maggiore: er ist schmal, gekurvt sowie verästelt und wird von Nord nach Süd durchflossen, der eine Teil gehört zur Schweiz und der größte Teil zu Italien. Bläulich schimmert der See in der Sonne, kleine Dörfer und größere Städte reihen sich wie eine Perlenkette um das Gewässer – ein Naturparadies im Herzen Europas. Zwischenübernachtung im Raum Lago Maggiore. Abendessen im Hotel.

#### 02. Tag, Sonntag LAGO MAGGIORE – VOLTERRA - MONTECATINI TERME

Nach dem Frühstück Fotostopp und Bummel am Lago Maggiore Weiterreise in die Toskana. Volterra ist eine der schönsten Städte der Toskana und Partnerstadt von Bruchsal-Heidelsheim. In landschaftlich herrlicher Lage wartet hier ein Kleinod toskanischer Kultur: Sehenswert sind neben vielen herrlichen Burgen und Kirchen, das etruskische Stadttor,", das römische Theater und das aus dem Mittelalter stammende Rathaus "Palazzo dei Priori", eines der ältesten Rathäuser Italiens. In Planung: Auftritt im Rahmen der Städtepartnerschaft. Anschl. Weiterfahrt nach Montecatini Terme zu Abendessen und Übernachtung.

#### 03. Tag Montag MONTECATINI TERME: STADTBESICHTIGUNG und FREIZEIT

Montecatini Terme ist einer der exklusiven Kurorte Europas mit ca. 22.000 Einwohnern. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden die herrlichen Thermalbäder, die den Erholungssuchenden anziehen. Wundervolle Parks locken ebenso wie die gepflegten Kuranlagen in Stil der Jahrhundertwende. Fährt man von Montecatini Terme hinauf nach Montecatini Alto erlebt man einen gänzlich anderen, wenn auch ebenso reizvollen Eindruck der Toskana. Herrlich gelegen und von alten Mauern gesäumt genießt man die Aussicht von diesem wundervollen alten Burgstädtchen. Cafés, Restaurants und ein mittelalterliches Ambiente laden zum Verweilen ein. Abendessen und Übernachtung in Montecatini Terme.

#### 04. Tag, Dienstag MONTECATINI TERME – ROM

Nach dem Frühstück verlassen Sie das Hotel und fahren durch den schönsten Teil der Toskana nach Süden. Am späten Nachmittag Ankunft in Rom. Abendessen im Hotel.

# 05. Tag, Mittwoch ROM - FREIZEIT Optional: PAPSTAUDIENZ

Viele tausend Pilger versammeln sich mittwochs morgens auf dem Petersplatz. Mit ihnen zusammen haben Sie heute die Gelegenheit, dem Heiligen Vater in seiner Generalaudienz zu



begegnen (unter Vorbehalt; wenn der Papst in Rom weilt). Um die Mittagszeit bieten sich die vielen kleinen Restaurants für ein Mittagessen in eigener Regie an. Anschließend Freizeit. Die Geschäfte haben nachmittags geöffnet und laden ein zum Bummel. Abendessen im Hotel.

#### 06. Tag, Donnerstag ROM: STADTFÜHRUNG / FAK. VATIKAN

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine ausgiebige Stadtführung. Genießen Sie das Flair dieser fantastischen Stadt. Sie sehen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten des antiken und christlichen Roms, u.a. die Piazza Navona, den Campo dei Fiori mit den malerischen Gassen, das Pantheon, die Via Condotti mit den berühmten Geschäften, die bekannte Spanische Treppe und den Trevi Brunnen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Fakultativ besteht die Möglichkeit an einer Besichtigung des Vatikans teilzunehmen. Nach der Besichtigung Gelegenheit zum Aufstieg auf die Kuppel des Domes. Dieser Aufstieg empfiehlt sich vor allem bei klarer Sicht, denn es bietet sich von dort oben ein unvergleichliches Panorama.

Abendessen im Hotel.

#### 07. Tag, Freitag ROM – VERONA – GARDASEE

Heute verlassen Sie Rom und fahren mit dem Bus nach Verona. Gelegenheit Verona bei einem geführten Stadtrundgang näher kennenzulernen. Schlendern Sie durch die Altstadt oder Sie schauen sich die Piazza Brà mit dem großartigen römischen Amphitheater (eines der größten Italiens) an. Anschließend Weiterfahrt Richtung Gardasee. Abendessen im Hotel.

**08. Tag, Samstag GARDASEE - BRETTEN**Nach dem Frühstück Weiterfahrt nach Deutschland.

Abends Ankunft in Bretten.

Ende der Reise. Programmänderungen vorbehalten!

# LEISTUNGEN:

 Fahrt im komfortablen Reisebus von Bretten nach Rom und zurück

- der Bus steht im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten zur Verfügung
- alle erforderlichen Straßen-, Park-, Mautgebühren sowie die Einfahrtgebühren in Rom
- 7 Übernachtungen in Mittelklassehotels der 3- und 4-Sterne-Kategorie, im einzelnen:
- 1 Übernachtung im Raum Lago Maggiore
- 2 Übernachtungen im Raum Montecatini Terme
- 3 Übernachtungen am Stadtrand von Rom
- 1 Übernachtung im Raum Gardasee/Verona
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC, Telefon, TV
- Bettensteuern in Italien
- tägliches Frühstücksbüffet vom 2. bis zum letzten Reisetag
- 7 x Abendessen als 3-Gang-Menü
- Stadtführung Montecatini Terme am 3. Tag
- Stadtführung Rom am 6. Tag
- Umfangreiches Informationsmaterial
- Besuch der General-Papstaudienz (wenn der Papst in Rom weilt) am 05.Tag
- Informationsmaterial
- Elan Touristik Reiseleitung

#### FRÜHBUCHER – REISEPREISE (Kinder- & Jugendpreise auf Anfrage)

im Doppelzimmer aktive Mitglieder passive Mitglieder Gäste pro Person 1.159,- € 1.209,- € 1.259,-

Einzelzimmerzuschlag (alle Kat.) 390,- €

Fakultative Führung im Vatikan ab ca 26,- € abhängig von der Teilnehmerzahl Reiserücktrittskostenversicherung ab ca. 48,- € abhängig von Reisepreis und Alter

Mindestteilnehmerzahl: 45 Personen je Bus / Tarifstand: Nov. 2024

Nicht im Reisepreis enthalten: sind Eintrittsgelder, Getränke, weitere Mahlzeiten sowie persönliche Ausgaben.

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet, jedoch nicht uneingeschränkt. Im Zweifelsfall besprechen Sie bitte mit uns Ihre individuellen Bedürfnisse.

Reiseveranstalter im Auftrag des Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V.

*Elan* Touristik

Cranachstr. 108, 52351 Düren Tel: 02421-14230

Email: info@elan-touristik.de

Information und Buchung beim

Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V. Melanchthonstaße 45, 75015 Bretten

Email: info@fanfarenzug-bretten.de

Das musikalische Programm und die Auftritte

bestimmen den endgültigen Reiseablauf. U. U. werden die oben beschriebenen Ausflüge und

Inhalte dem musikalischen Rahmenprogramm

angepasst

Tel. Herr Gerhard Schwarz 0160 - 919 432 44



## 8 Tage Erlebnisreise

# Italien

#### Bitte senden an:

Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V.

Melanchthonstraße 45 75015 Bretten

# **TOSKANA & ROM**

25. Okt. 01. Nov. 2025

info@fanfarenzug-bretten.de

	Reiseanmeldung	g
Hiermit melde ich/wir folgen	de Teilnehmer verbindlich zu o. g. Reise an:	
TEILNEHMER	1	2
Name: Schreibweise It. Personalausweis!		
Vornamen:Schreibweise It. Personalausweis!		
Straße		
PLZ / Ort		
Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl)		
Mobil-Nr.		
E-Mail Adresse (falls vorhanden)		
Geburtsdatum		
Zimmerkategorie	☐ Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer	☐ Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer
Ich bin / wir sind:	☐ Aktives Mitglied ☐ Passives Mitglied ☐ Gast	☐ Aktives Mitglied ☐ Passives Mitglied ☐ Gast
Bemerkungen,		
z.B. Diabetiker,		
Vegatier u.ä.		
Bemerkungen z.B. Zimmerpartner/-in, sofern alleine reisend		

Ihre Daten werden vom Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V. und dem Reiseveranstalter IC/Elan Touristik EDV-technisch erfasst und gespeichert. Es werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten getroffen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie dem Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V. und IC/Elan Touristik nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die ihnen anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich werden, nach der späteren verbindlichen Reisebuchung, personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Flugge sellschaften, Reedereien, Versicherungen. Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reiseteilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen der Mitreisenden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Newsletter und/oder Reiseangebote zugesandt werden. **O Ja O Nein**Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet Elan Touristik Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse dafür, Ihnen zukünftig Reiseangebote zu übersenden. Für den Empfang des Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletter. Alternativ können Sie Ihren Abmeldungswunsch gerne auch jederzeit per Post (Elan Touristik GmbH, Cranachstraße 108, 52351 Düren) oder an info@elan-touristik.de per E-Mail senden.

Ort, Datum	Unterschrift

#### REISEBEDINGUNGEN Reise Nr. 25220 Italien 25. Okt. 01. Nov. 2025

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

Bankverbindung: Elan Touristik; Commerzbank IBAN: DE64 3708 0040 0112 0013 00 SWIFT - BIC: DRESDEFF370

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweiszwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 20 % am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 50 % ab dem 3. Tag vor Reisebeginn 80 % 30 % 90 % bis zum 30. Tag vor Reisebeginn am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn 60 % bei einem Tag vor Reisebeginn am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn 35 % ab dem 06. Tag vor Reisebeginn 70 %

Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen. Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 55 % bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 25 % bei Nichtantritt 95 % vom Reisepreis bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 35 % 70 % ab dem 14.- 07. Tag vor Reiseantritt

ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 40 % ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 80 %

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reiseteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

UMBUCHUNGEN z.B. von Reisetermin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den im Abs. Rücktritt genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers: Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

**LEISTUNGSÄNDERUNG:** Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reiseteilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reiseteilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1.soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2.soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falschinformation des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG: Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

GERICHTSSTAND: Der Reiseteilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reiseteilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 \* 52351 Düren \* Telefon: 02421 / 14230 \* Telefax: 02421 / 15153